

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Name der Schule bzw. des Kinderschutzclusters:

BAfEP Judenburg
Bundesbildungsanstalt/Kolleg für
Elementarpädagogik/Praxiskindergarten
(SKZ: 620810), Stand: 2025



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
ministerium@bmbwf.gv.at
bmbwf.gv.at

Gestaltung: BKA Design & Grafik
Wien, 2024

Kinderschutzkonzept am Schulstandort

BMBWF, 2024

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Das Kinderschutzkonzept.....	4
1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster.....	5
1.3 Das Entwicklungsteam.....	6
2 Bestandsanalyse am Schulstandort	8
2.1 Sensibilisierung und Prävention.....	8
2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	11
2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld	13
2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate.....	14
3 Risikoanalyse am Schulstandort	15
3.1 Sensibilisierung und Prävention.....	15
3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	21
3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld.....	23
3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate.....	26
4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz	28
4.1 Sensibilisierung und Prävention.....	28
4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	33
4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld.....	35
4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate.....	37
5 Organisation im Interventionsfall	39
Ablaufschema im Verdachtsfall.....	40
Ansprechpersonen Kinderschutz.....	41

Anhang.....	43
Verhaltenskodex.....	44
Beobachtungsblatt Kinderschutz	45
Sorgenbarometer.....	46
Mitteilungspflicht an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung.....	47
Beratungsstellen und Notfallnummern	48

1 Einleitung

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen und anderes schulisches Personal sicher und vor Gewalt geschützt zusammenarbeiten und sich entwickeln können. Die Verantwortung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen gemeinsam. Die Grundsätze dafür sind in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie in der Schulordnung 2024 (BGBl. II Nr. 126/2024 vom 21. Mai 2024) geregelt. Letztere sieht vor, dass alle Schulen bis zum Ende des Schuljahres 2024/25 ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutzkonzept) erstellen müssen.

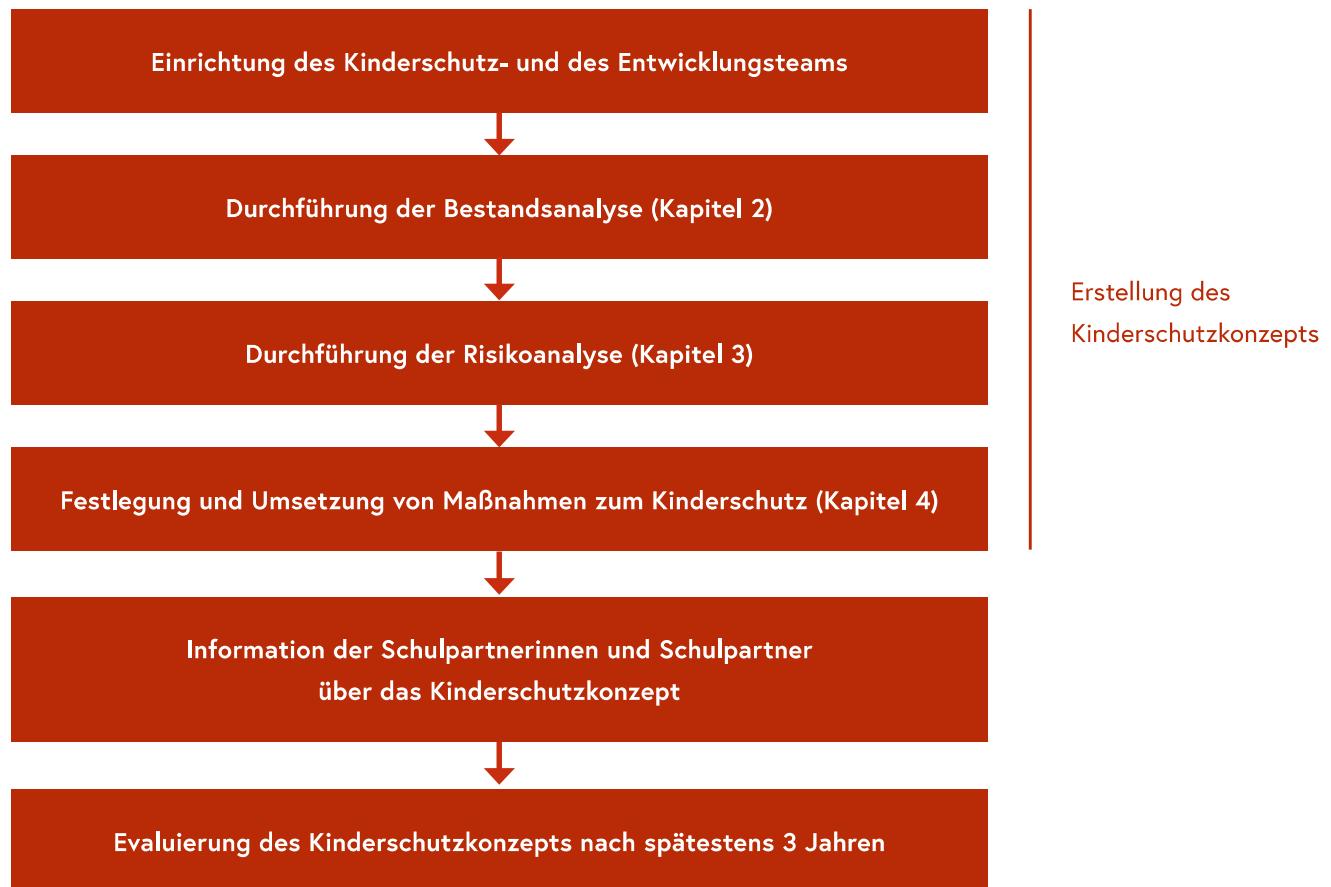
1.1 Das Kinderschutzkonzept

Dieser Leitfaden stellt die Grundlage für Ihr Kinderschutzkonzept am Schulstandort dar. Er berücksichtigt alle inhaltlichen Anforderungen gemäß der aktuellen Schulordnung. Dieser Leitfaden wurde unter Berücksichtigung aller Schulformen und Schulstufen erarbeitet. Trifft eine Fragestellung auf Ihren Standort nicht zu oder fehlen darin wichtige Aspekte, können diese in den jeweiligen Kapiteln auch gestrichen bzw. ergänzt werden. Kinderschutzkonzepte sind für jeden Schulstandort zu entwickeln. Kleine Schulstandorte mit weniger als acht Klassen werden vom Schulqualitätsmanagement regional zu Kinderschutzclustern zusammengeführt und erarbeiten ein gemeinsames Kinderschutzkonzept mit jeweils eigenen Risikoanalysen (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Sind alle Kapitel durchgearbeitet, ist das Kinderschutzkonzept für Ihren Schulstandort abgeschlossen.

Ein Kinderschutzkonzept hat folgende Ziele:

- Die Gewaltrisiken für Kinder und Jugendliche sowie alle am Schulleben beteiligten Personen werden minimiert.
- Das schulische Personal wird geschützt:
 - Klare Regeln für das Verhalten gegenüber und von Kindern und Jugendlichen sind vereinbart.
 - Die Vorgangsweise und Verantwortlichkeiten im Fall einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen sind bekannt.
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verantwortungspositionen können nachweisen, dass erforderliche Maßnahmen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesetzt wurden.
- Der Schulstandort wird als Institution wahrgenommen, die den Schutz vor Gewalt aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt.

Das Kinderschutzkonzept ist im Laufe des Schuljahres 2024/25 erstmalig zu verfassen und spätestens alle drei Jahre zu evaluieren (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Berufen Sie dazu das Entwicklungsteam erneut ein und überprüfen Sie, ob das Kinderschutzkonzept den aktuellen Anforderungen entspricht oder ob Anpassungen erforderlich sind.



1.2 Das Kinderschutzteam am Schulstandort bzw. im Kinderschutzcluster

An jedem Schulstandort bzw. schulstandortübergreifenden Kinderschutzcluster ist ein Kinderschutzteam einzurichten (§ 4 Abs. 2, 5 und 6 Schulordnung 2024). Das Kinderschutzteam ist nach Möglichkeit geschlechterparitätisch zu besetzen und hat aus zumindest zwei Personen zu bestehen, die in einem unbefristeten Dienstverhältnis an der Schule tätig sind (§ 4 Abs. 5 Schulordnung 2024). Die Schulleitung soll nicht Teil des Kinderschutzteams sein, da die Schulleitung im Fall einer Gefährdung für die Entscheidung über die Vorgangsweise verantwortlich ist. Die Mitglieder des Kinderschutzteams sind in der Schule und bei den Schulpartnern ausreichend bekanntzumachen.

Die Aufgaben eines Kinderschutzteams umfassen insbesondere:

- Bewusstseinsbildung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Kinderschutz),
- allgemeine Informationstätigkeiten und informelle Gespräche über Kinderschutz und das Kinderschutzkonzept an der Schule,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Kinderschutzkonzepts,
- die Tätigkeit als vertrauenswürdige Ansprechpersonen und Vorabklärung bei konkreten Wahrnehmungen für alle Personen in der Schule bei unklaren Situationen (vgl. § 12 Schulordnung 2024),
- Entgegennahme von Meldungen über mögliche und wahrscheinliche Gefährdungen und
- Führung von Aufzeichnungen bei konkreten Verdachts- und Anlassfällen.

1.3 Das Entwicklungsteam

Das Kinderschutzkonzept soll in einem partizipativen Prozess von einem Entwicklungsteam erarbeitet werden. Ist Ihre Schule Teil eines Kinderschutzclusters, erfolgt die Erarbeitung auf Clusterebene (§ 4 Abs. 6 Schulordnung 2024). Es wird empfohlen, das Entwicklungsteam aus Personen zusammenzustellen, die verschiedene Positionen im Schulleben einnehmen. Das Kinderschutzteam ist immer Teil des Entwicklungsteams. Beziehen Sie nach Möglichkeit auch Personen aus der Tagesbetreuung, der Schulverwaltung oder weitere Partnerinnen und Partner, die an der Gestaltung des Schullebens mitwirken in das Entwicklungsteam ein (z. B. Internate, Musikschulen, Sportvereine). Es muss einem weiteren Kreis an Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben werden (§ 4 Abs. 3 Schulordnung 2024). Sie können z. B. Eltern- bzw. Schülerinnen- und Schülervertretungen zur Mitarbeit an der Konzepterstellung einladen oder zumindest Gelegenheit zur Stellungnahme einräumen.

In jedem Fall ist das fertig erarbeitete Kinderschutzkonzept dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) zur Kenntnis zu bringen.

Unser Kinderschutzkonzept

Kinderschutzkonzept Schulstandort bzw. Kinderschutzcluster:

BAfEP Judenburg (SKZ: 620810)
Stadionstraße 8-10
8750 Judenburg

Mitglieder des Kinderschutzteams:

AVin Irmengard Greiner, Tamara Fussi (MEd)
Mag.a Tanja Leypold,
Mag. Martin Mohrenz

Mitwirkende des Entwicklungsteams:

Schüler:innenvertretung, Elternvertretung, Verwaltungspersonal, Schulpsychologie, Schulärztin, Kinderschutzteam

Gelegenheit zur Mitwirkung der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler

über den SGA

Erstellungsdatum:

Schuljahr 2024/25

Nächste Evaluierung:

(Bitte geben Sie hier an, bis wann das aktuelle Kinderschutzkonzept evaluiert werden muss. Gemäß § 4 Abs. 3 Schulordnung 2024 muss das Kinderschutzkonzept spätestens alle drei Jahre evaluiert werden.)

Schuljahr 2027/28

Ort, Jahr:

Judenburg, 2025

Stand:

2025

2 Bestandsanalyse am Schulstandort

Die Bestandsanalyse ist der erste Teil unseres Kinderschutzkonzepts. Als Entwicklungsteam durchleuchten wir gemeinsam die bestehenden Regelungen und Maßnahmen, die zum Kindeswohl und Kinderschutz beitragen. Mit der Bestandsanalyse machen wir die an unserer Schule bereits vorhandenen Maßnahmen und Informationen zum Thema Kinderschutz nochmals für alle sichtbar.

Im Rahmen einer Evaluierung überprüfen wir außerdem, wie vereinbarte Maßnahmen umgesetzt wurden und ob sie sich bewährt haben. Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir die Umsetzung der Maßnahmen.

2.1 Sensibilisierung und Prävention

Unser Leitbild ist auf Kindeswohl und Kinderschutz ausgerichtet.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Im Zuge des Entwicklungsprozesses wurde das Leitbild aktualisiert und ist auf der neuen Homepage abrufbar.

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Wir gehen in unseren pädagogischen Leitvorstellungen und der Hausordnung auf Kindeswohl und Kinderschutz ein.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

In den Leistungsvereinbarungen wird darauf eingegangen. Die pädagogischen Leitvorstellungen werden im Zuge von QMS 2.0 überarbeitet.

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Wir haben an unserer Schule schon ein Kinderschutzkonzept oder Maßnahmen zum Kinderschutz verfasst bzw. umgesetzt, die den Vorgaben der aktuellen Schulordnung 2024 entsprechen.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Am Standort existiert ein Kriseninterventionsteam und entsprechende Checklisten für den Umgang mit Schüler:innen in Krisensituationen; Schulpsychologie und Jugendcoaching sowie Beratungslehrer:innen bilden eine Basis.

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Kompetenzen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention am Schulstandort.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Kriseninterventionsteam, Schulpsychologie, Schulärztin, Jugendcoaching, Peers für soziale Medien, Peers für Krisenintervention, Beratungslehrer:innen

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben Interventionskonzepte (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Notfallpläne vorhanden, Checklisten für Krisensituationen

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

Wir haben ein Kinderschutzteam, das allen am Schulleben beteiligten Personen bekannt ist.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Wurde in der Konferenz am 05.05.2025 bekanntgegeben (siehe oben).

Maßnahmen bestehen

gänzlich teilweise nicht

**Wir haben mit unseren externen Partnerinnen und Partnern Vereinbarungen über die Einhaltung des Kinderschutzes getroffen (z.B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Sportvereine, Lesepatinnen und Lesepaten).
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)**

besteht nicht, daher nicht relevant (Lehrpersonen sind immer dabei!)

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Wir haben ein Feedback- und Beschwerdemanagement an der Schule und dieses wurde gut in das schulische Leben integriert.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Klarer "Dienstweg" für Schüler:innen und Erziehungsberechtigte: Lehrpersonen, Klassenvorständ:innen, Direktion; AV, Feedback über QMS-Instrumente (wie beispielsweise IQES), Peers, Beratungslehrer:innen, Kriseninterventionsteam

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern und setzen diese im schulischen Leben um.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Siehe Verhaltensvereinbarungen bzw. Hausordnung.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Verhaltensregeln für Social Media und digitale Kommunikationsumgebungen zwischen schulischem Personal (speziell Lehrpersonen) und Schülerinnen und Schülern.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Es existieren eindeutige gesetzliche Regelungen wie kommuniziert werden darf (E-Mail, MS-Teams). Telefonische Kontaktaufnahme.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir gestalten die Lehrinhalte zur digitalen (Grund-)Bildung im Sinne des Kinderschutzes und unter Berücksichtigung möglicher Gefahren (z.B. Cybermobbing, Fake News, Grooming).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Peers für Social Media, Workshops am Standort.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

**Wir haben Regeln zur Veröffentlichung von Bildern und Videos von Schülerinnen und Schülern. Diese haben wir auch mit den Erziehungsberechtigten vereinbart.
Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)**

DSGVO-Vereinbarung wird in der 1. Klasse bzw. an neue Schüler:innen bzw. an Eltern im Praxiskindergarten ausgegeben.

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Wir haben Regelungen für den Zugang zur Schule.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat melden, die Schulleitung/AV entscheidet über den Zutritt. Zutritt zum Schulgebäude erfolgt ausschließlich über den Haupteingang des Bundeschulzentrums. PKG separater Eingang,

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Es gibt einen bewussten Umgang mit Eins-zu-eins-Situationen zwischen Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schülern (z.B. Gespräch bzw. Einzelberatung mit Schülerin/Schüler).

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Offene-Tür-Regel oder Gespräche in offenen Bereichen verpflichtend bzw. die Miteinbeziehung einer Vertrauensperson. Besonderes Augenmerk auf geschlechterspezifische Settings.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Wir haben Regeln zur Einhaltung des Kinderschutzes für die Nutzung von Schulräumen durch Dritte.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Verhaltensvereinbarung muss durch "Dritte" unterschrieben werden.

Maßnahmen bestehen

- gänzlich teilweise nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

2.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre respektiert wird.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Klare Regeln (Anklopfen, Zimmerzuteilung, keine Selfies etc.); Privatsphäre bei Hygienemaßnahmen besonders zu beachten!

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Wir haben Maßnahmen zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten in Bezug auf Prävention und Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Bestehende Maßnahmen (Eintragung fakultativ)

Die begleitenden Lehrpersonen sind für alle Teilnehmer:innen der SV regelmäßig erreichbar.

Maßnahmen bestehen

gänzlich

teilweise

nicht

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere bestehende Maßnahmen.

3 Risikoanalyse am Schulstandort

Mit der Risikoanalyse machen wir uns die Rahmenbedingungen unserer Schule, die Situation im örtlichen Umfeld, die Zugänglichkeit des Schulgeländes und -gebäudes, die Gefahren durch die Nutzung digitaler Kommunikation und digitaler Endgeräte sowie Erfahrungen an der Schule bewusst. Das Entwicklungsteam nutzt dieses Instrument, um sich die Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen in der Schule zu vergegenwärtigen. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die im nächsten Kapitel auszuarbeitenden Maßnahmen.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren wird überprüft, ob die bekannten Risiken mit den gesetzten Maßnahmen minimiert werden können und ob sich die Risikolage für den Standort verändert hat.

Wie wurde die Risikoanalyse durchgeführt?

Die Risikoanalyse wurde im Schuljahr 2024/25 gemeinsam mit dem Kinderschutzteam anhand standardisierter Leitfragen durchgeführt. Zusätzlich wirkten die Mitglieder des SGA und der PV, des Verwaltungspersonals mit.

3.1 Sensibilisierung und Prävention

Wie setzt sich unsere Schülerinnen- und Schülerschaft zusammen? (z. B. Alter, Behinderungen, besondere Vulnerabilitäten, sprachliche Einschränkungen)

Risiken und Anmerkungen

Altersspanne typisch BHS, keine auffällige Vulnerabilität, keine sprachlichen Einschränkungen.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wie setzt sich unsere Lehrerinnen- und Lehrerschaft zusammen?

(z.B. Ausbildung, Geschlechterparität)

Risiken und Anmerkungen

Überwiegend weiblich, geringe Fluktuation, aber Differenzen bei Ausbildungserfahrung.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Welche anderen Personen sind regelmäßig am Schulleben beteiligt?

(z.B. Tagesbetreuung, Musikschule, persönliche Assistenz, Unterstützungspersonal, Hausreinigung)

Risiken und Anmerkungen

PKG, Verwaltung, Mentor:innen in den Kindergärten, Fremdreinigung, Mitarbeiter:innen des Schulbuffets

Klare Rollen, keine besonderen Näheverhältnisse – bewusst gemacht.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wo ergeben sich aufgrund unserer Schulform, Schulorganisation und Lehrfächerverteilung besondere Risiken? (z.B. Internate, sonderpädagogische Einrichtungen, Werkstättenunterricht, Geschlechterparität in der Schülerinnen- und Schülerschaft)

Risiken und Anmerkungen

Praktika im PKG bzw. in externen Kindergärten, Näheverhältnisse, Beobachtungs-/Betreuungssituationen.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Welche Risiken für Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt erkennen wir am Schulstandort?

Risiken und Anmerkungen

Keine besonderen Risiken (bei vereinzelter Vorkommen - gute Unterstützung vorhanden und sofortiges Reagieren seitens der LuL und Direktion, AV).

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie werden alle am Schulleben beteiligten Personen über Verhaltensregeln und ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen informiert? (z. B. Verhaltensvereinbarungen, Schul-/Klassenregeln)

Risiken und Anmerkungen

Verhaltensvereinbarung der Schule wird mit dem KV besprochen (spezielle Praxisregeln mit AV und den jeweiligen Praxislehrer:innen); Klassenregeln werden mit dem Klassenvorstand besprochen.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir (neue) Lehrpersonen und sonstige Bedienstete über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen? (z. B. Verhaltenskodex)

Risiken und Anmerkungen

Schulleitung informiert neue Lehrkräfte bei Dienstantritt; Kinderschutzzkonzept befindet sich der Mappe/Zusammenstellung für neue Lehrkräfte. AV informiert die Fachgruppe (DIKV, Praxis, PKG)

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie informieren wir unsere externen Partnerinnen und Partner über Maßnahmen im Kinderschutz? (z.B. Hort, eingemietete Musikschule, Fahrtendienste, Vereine, Lesepatinnen und Lesepaten)

Risiken und Anmerkungen

Bei uns trifft dies vor allem die Gruppe der Mentor:innen - diese werden über die Verhaltensverinbarungen im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes informiert und müssen diese zur Kenntnis nehmen. Ansonsten ergibt sich durch Prozesse wie Einmietung kein Risiko - da zu diesen Zeiten keine Schüler:innen/Kindergartenkinder am Standort sind.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Kommen schulexterne Personen am Schulstandort (alleine) mit Schülerinnen und Schülern in direkten Kontakt, und welche Risiken können sich daraus ergeben? (z. B. Instrumentalunterricht, Sportvereine, Schachklub)

Risiken und Anmerkungen

Mentor:innen kommen mit Schüler:innen des Schulstandortes in Kontakt, jedoch ist dadurch kein erhöhtes Risiko gebgeben.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wo ergeben sich aufgrund von Eins-zu-eins-Situationen besondere Risiken? (z. B. persönliche Assistenz, Gespräche und Beratungen mit Schülerin/Schüler, Einzelfördermaßnahmen)

Risiken und Anmerkungen

Bei Diplomarbeits-Besprechungen, Beratungsgesprächen – bewusster Umgang verpflichtend. Bspw. Hinzuziehung von zweiter Lehrperson oder eines/einer weiteren Schüler:in.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

In welcher Form können Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bestehen?

(z.B. Drohungen/Erpressungen zwischen Schülerinnen/Schülern, von schulischem Personal gegenüber Kindern/Jugendlichen)

Risiken und Anmerkungen

Derartige Situationen sind am Standort noch nicht vorgekommen.

Untersuchungssysteme bzw. Notfallpläne vorhanden.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? (z.B. abgeschiedene Räume, Eins-zu-eins-Kommunikation)

Risiken und Anmerkungen

Grundsätzlich gibt es Räumlichkeiten, die teilweise schwer einsehbar sind, hier kommt es aber zu keinen Eins-zu-eins Situationen.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es eine Gesprächskultur am Schulstandort, welche das Ansprechen von Gefährdungen des Kinderschutzes aktiv befördert?

Risiken und Anmerkungen

Dadurch wir für den Beruf des Elementarpädagogen/der Elementarpädagogin unseren Ausbildungsschwerpunkt haben, hypersensibilisieren wir alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft. Regelmäßige Bearbeitung bei Konferenzen / Dienstbesprechung.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es für Schülerinnen oder Schüler an dieser Schule Ansprechpersonen und Hilfe? (z. B. Vertrauenslehrkräfte, Peers, Kummerkasten, Informationsaushang)
Risiken und Anmerkungen

Es gibt einerseits Vertrauenslehrkräfte, ein Kriseninterventionsteam und Peereducation (siehe oben).

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Welche Dienste nutzen wir für die digitale Kommunikation mit Erziehungsbe-rechtigten sowie Schülerinnen und Schülern? (z.B. SchoolFox, Bildungsportal, WebUntis, Messengerdienste)

Risiken und Anmerkungen

Standardisierte, DSGVO-konforme Plattformen werden verwendet (Teams, Mail, Telefon, persönliche Gespräche - Vereinbarung, Sprechstunden, Elternsprechtag)

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplatt-formen und Kommunikationsmittel? (z.B. Nachfrage zu Unterrichtsinhalten, Feedback zu Hausaufgaben oder Leistungsfeststellungen)

Risiken und Anmerkungen

Kommunikation zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen hat über MS Teams oder per Mail und Telefon stattzufinden.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Bilder von Schülerinnen und Schülern veröffentlichen wir auf Websites, in sozialen Medien oder Printpublikationen? (z.B. Schulwebsite, Social Media, Jahresberichte, Schulzeitung)

Risiken und Anmerkungen

Datenschutzformular vorhanden und Praxis bewusst.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Können Schülerinnen und Schüler bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden, auf unerwünschte Inhalte zugreifen? (z.B. Einschränkung von Suchergebnissen in Suchmaschinen, Datensicherheit, Firewall)
Risiken und Anmerkungen

Schutzfilter vorhanden, kein Zugriff auf bedenkliche Inhalte möglich.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Welche Möglichkeiten bestehen für den Zugang zur Schule? (z.B. Haupt- und Nebeneingänge, Zugänge zu Sportstätten und Freigelände, Einfahrtmöglichkeit mit KFZ)

Risiken und Anmerkungen

Schüler:innen nur über Haupteingang, externe Personen über Sekretariat, kontrollierter Zugang, Kindergartenkinder und Eltern eigener Eingang.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Wege und Mittel nutzen Schülerinnen und Schüler, um zur Schule zu kommen und können sich daraus Risiken ergeben? (z.B. Fahrtendienste, Fahrpläne öffentliche Verkehrsmittel, unbeleuchtete Wege)

Risiken und Anmerkungen

Bushaltestelle direkt oder 500m entfernt, Schulweg einsehbar.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

**Wo sind Schülerinnen und Schüler in Räumlichkeiten unbeaufsichtigt?
(z. B. Sanitäranlagen, Bibliotheken und allgemein zugängliche Bereiche)**

Risiken und Anmerkungen

In einer BHS sind Schüler:innen typischerweise in Sanitäranlagen, Pausenbereichen, Garderoben, eventuell in leeren Klassenräumen außerhalb des Unterrichts sowie in Treppenhäusern oder Gängen zwischen Stunden unbeaufsichtigt – auch Bibliotheken oder Schüleraufenthaltsräume können je nach Nutzung dazugehören. Die konkrete Einschätzung hängt stark von der internen Raumorganisation ab.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Gibt es abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume?

(z.B. Keller, Abstellräume, Lager, entlegene Bereiche im Freigelände)

Risiken und Anmerkungen

Ja gibt es, da gibt es grundsätzlich kein Aufhalten für Schüler:innen.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Werden Schulräumlichkeiten durch Dritte genutzt? (z.B. Sportvereine, Mehrfachnutzung durch den Schulerhalter)

Risiken und Anmerkungen

Teilweise - aber zu diesen Zeiten sind keine Schüler:innen im Haus anwesend.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wie sind die Sanitär- und Garderobenräume gestaltet?

(z.B. Sichtschutz von außen)

Risiken und Anmerkungen

Sichtschutz von außen gegeben.

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wo finden schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und Eins-zu-eins-Gespräche statt?

Risiken und Anmerkungen

Schulärztin untersucht ausschließlich im Schularztzimmer.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Welche Räume werden im Rahmen der Tagesbetreuung und betreuter Lernzeiten genutzt?

Risiken und Anmerkungen

Keine Tagesbetreuung vorhanden.

Risikoeinschätzung

gering mittel hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

3.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Welche Personen sind an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Nächtigungen und in Internaten beteiligt? (z. B. Assistenz, Verein, Personal bei Ein- und Anmietungen)

Risiken und Anmerkungen

Ausschließlich Lehrpersonen, ggf. Trainer:innen bei Sportwochen

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Wie wird die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten respektiert? (z. B. Geschlechterparität, Anklopfen vor dem Eintreten in Zimmer)

Risiken und Anmerkungen

Getrennte Schlafräume vorhanden, Regeln dazu werden noch gemeinsam fixiert

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Gibt es Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal bzw. sonstigen Personen (z. B. im Rahmen der individuellen Berufsorientierung, bei Unterbringung in Gastfamilien, externe Begleitpersonen, Museums pädagoginnen und Museums pädagogen, Schilehrerinnen und Schilehrer) und Schülerinnen bzw. Schülern?

Risiken und Anmerkungen

Möglich bei Krankheit o.Ä., sollen vermieden werden, bewusster Umgang

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Welche besonderen Vertrauensverhältnisse entstehen im Rahmen der Tätigkeit bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten?

Risiken und Anmerkungen

Keine auffälligen Dynamiken, Risiko durch Nähe gering

Risikoeinschätzung

gering

mittel

hoch

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Risiken.

4 Schulspezifische Maßnahmen zum Kinderschutz

Diese Maßnahmen zum Kinderschutz wurden an unserem Standort partizipativ entwickelt und werden entsprechend umgesetzt. Sie enthalten Verhaltensregeln zur Vermeidung potenzieller Gefahrensituationen. Im Fokus steht dabei die Kommunikation zwischen Erwachsenen und Schülerinnen und Schülern. Die Verhaltensregeln wirken gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen von Gewalt. Darüber hinaus gibt es Regelungen für den Umgang mit möglichen Fällen von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Es geht nicht darum, jedes Näheverhältnis zu vermeiden. Vielmehr ist das Ziel, eine wertschätzende Umgangskultur zu etablieren, die die persönlichen Grenzen aller am Schulleben beteiligten Personen ernst nimmt und respektiert.

Wir gehen von der unten stehenden Liste möglicher Maßnahmen aus und adaptieren diese für unseren Schulstandort.

Bei der Evaluierung nach spätestens drei Jahren überprüfen wir, wie die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Anpassungen erforderlich sind.

4.1 Sensibilisierung und Prävention

Präventionsmaßnahmen

Wir setzen Maßnahmen gegen Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt (z. B. Hausordnung, Workshops, Verhaltensvereinbarung).

Umsetzung am Standort

Umsetzung durch die Implementierung einer neuen Hausordnung und explizit adaptierten Verhaltensvereinbarung für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Wir achten auf Anzeichen möglicher Gefährdungen des Kinderschutzes, dokumentieren diese und beraten weitere Schritte mit dem Kinderschutzteam.

Umsetzung am Standort

Anzeichen möglicher Gefährdungen werden von allen Mitarbeitenden aufmerksam wahrgenommen, sachlich dokumentiert und zeitnah im Kinderschutzteam vertraulich besprochen, um angemessene Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes

Alle Personen, die im Rahmen der Schule im regelmäßigen Austausch mit Schülerinnen und Schülern stehen, haben den Verhaltenskodex (siehe Anhang) unterzeichnet (z. B. Lehrpersonen, Buffetkräfte, Tagesbetreuung, Lesepatinnen und Lesepaten, Trainerinnen und Trainer).

Umsetzung am Standort

Der Verhaltenskodex wird von allen in der Schule arbeitenden (und mit Schüler:innen sowie mit Kindergartenkinder in Kontakt kommenden Personen) unterschrieben. Diese liegen in der Kinderschutzmappe im Sekretariat auf

Bei der Entwicklung des Kinderschutzkonzepts wird Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben.

Umsetzung am Standort

über den SGA ist die Mitwirkung gegeben. Schüler:innenvertretung über Klassensprecher:innen

Das Kinderschutzkonzept ist an alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Das Kinderschutzkonzept sowie die Beilagen (Verhaltensvereinbarung und Kodex) sind nach Abschluss der Arbeiten auf der neuen Schulhomepage (ab 11/25) abrufbar. Eine Elterninformation wird über WebUntis bzw. per Mail versendet

Das Kinderschutzteam ist etabliert, und die Kontaktmöglichkeiten sind schulintern für alle Schulpartnerinnen und Schulpartner kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Das Kinderschutzteam stellt sich in allen Klassen sowie im Praxiskindergarten vor und erklärt das Rollenprofil, damit in Notfällen ein engmaschiges Unterstützungssystem sofort zur Verfügung steht

Wir stellen sicher, dass Lehrpersonen am Schulstandort Fortbildungen zum Thema Kinderschutz absolvieren können.

Umsetzung am Standort

Die neue Fortbildungsplanung für die nächsten Schuljahre sind entsprechend in diese Richtung auch abgestimmt worden - weiters wird es bis zum Ende des ersten Semesters 2025/26 eine SchiLF zum Thema "Kinderschutz" geben

Externe Partnerinnen und Partner werden auf die Einhaltung von Kinderschutzmaßnahmen überprüft (z. B. eigene Kinderschutzkonzepte von Angeboten der Tagesbetreuung, Musikschule, Fahrtendienste).

Umsetzung am Standort

Dort wo es Überschneidungen mit dem täglichen Schul- bzw. Kindergartenbetrieb gibt wird dies gem. der Verordnung überprüft.

Die Hausordnung enthält zumindest drei auf ihre Umsetzung überprüfbare Maßnahmen zur Anwendung des Verhaltenskodex.

Umsetzung am Standort

Verhaltensvereinbarung nach der Schulordnung 2024 wurde adaptiert und gilt als Anhang zur Hausordnung.

Wir achten darauf, dass keine missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse entstehen (z. B. durch besondere Vertrauensverhältnisse, Privilegien, Geheimnisse).

Umsetzung am Standort

Kein missbräuchliches Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis: klare Rollen, Vier-Augen-Prinzip, offizielle Kanäle, Dokumentation; Hinweise können vertraulich an das Kinderschutzteam gemeldet werden.

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern, z. B. bei individueller Anleitung im Unterricht, bei der Bewegung im Klassenraum, bei der gemeinsamen Nutzung von Verkehrsmitteln oder bei persönlichen Gesprächen und Bemerkungen (keine Kosenamen und Schimpfwörter).

Umsetzung am Standort

Bei Anleitung/Gesprächen: Tür offen/Sichtfenster, zweite Person möglich. Keine Kosenamen/Schimpfwörter; Berührungen begrenzen & begründen. Doku kurz; Meldeweg Kinderschutzteam.

Wir erklären erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlichen den Zweck (z.B. im Sportunterricht beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren).

Umsetzung am Standort

Körperkontakt nur bei päd./medizinischer Notwendigkeit: vorher ankündigen, Zustimmung erfragen, Setting einsehbar, intime Zonen tabu. Bei Nein sofort abbrechen. Kurz dokumentieren, Auffälliges melden an Kinderschutzteam.

Wir achten darauf, Körperkontakt nicht gegen den Willen von Schülerinnen bzw. Schülern zu initiieren (z.B. beim Trösten von jüngeren Kindern, bei pflegerischen Handlungen und Hygienemaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Körperkontakt gegen den Willen von Schüler:innen ist verboten. Stattdessen trösten durch Gespräch, Zuhören, Beisein. Vorfall dokumentieren, an Kinderschutzteam/Direktion, Abteilungsvorständin melden.

Die Berührung bestimmter Körperebereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygiene-maßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schülerinnen und Schülern mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).

Umsetzung am Standort

Intime Bereiche sind tabu. Nur bei Pflege/Erster Hilfe, angekündigt, Zustimmung einholen, Handschuhe tragen, dokumentieren. Es halten sich alle an die gesetzlichen Grundlagen.

Bei Berührungen, die von Schülerinnen bzw. Schülern ausgehen, setzen wir persönliche Grenzen und kommunizieren diese klar.

Umsetzung am Standort

Erlaubte Berührungen: nur zur Unterstützung, Begrüßung oder Sicherheit. Immer angekündigt, sichtbar und respektvoll – nie vertraulich oder übergriffig. Somit werden Grenzen gewahrt.

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung.

Umsetzung am Standort

Gewalt wird nicht geduldet. Sofortiges Eingreifen, Schutz, Dokumentation, Meldung an Kinderschutzteam/Direktion/Abteilungsvorständin/SQM; ggf. KJH/Polizei informieren nach §78 StPO.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Regelmäßige Schulinterne Fortbildung (SCHILF) zu Kinderschutz, Nähe-Distanz, Kommunikation, digitaler Sicherheit und Umgang mit Verdachtsfällen (mind. alle 2 Jahre).

Verpflichtende Unterzeichnung des Verhaltenskodex durch alle am Standort tätigen Personen inkl. Mentor:innen, Praktikumsanleiter:innen und Reinigungspersonal.

Einführung eines jährlichen Informationsblocks zum Kinderschutzkonzept in der ersten Schulwoche (Klassenlehrer:innen + Klassenvorständ:innen).

Fixe Vorstellung des Kinderschutzteams in allen Klassen + im Praxiskindergarten mit Hinweis auf Meldewege und Kummerkasten/QR-Meldung.

Kinderschutz als fixer Punkt in Dienstbesprechungen / Pädagogischen Konferenzen (Reflexion von Präventionsmaßnahmen und aktuellen Bedarfen).

Thematisierung in der Aus- und Weiterbildung: Kinderschutz und pädagogische Grenzsetzung als Bestandteil der Praxisausbildung und des Unterrichts.

Peer-Education-Projekt (z. B. ?Schüler:innen für Schüler:innen “) zur Stärkung sozialer Kompetenzen und Gewaltprävention.

Dokumentationspflicht bei Auffälligkeiten: Verwendung von Beobachtungsblatt und Sorgenbarometer in allen Fällen von Unklarheit.

Verankerung in Hausordnung und Verhaltensvereinbarung (z. B. drei überprüfbare Maßnahmen lt. Schulordnung 2024).

Informationsweitergabe an neue Mitarbeiter:innen (Kinderschutzmappe + Dienstantritt-Briefing durch Direktion/Abteilungsvorständin).

4.2 (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

Präventionsmaßnahmen

Wir haben Verhaltensregeln für diskriminierungs- und gewaltfreie Sprache und setzen diese im schulischen Leben um.

Umsetzung am Standort

Gem. Verhaltseinbarung (in Anlehnung an die Schulordnung 2024).

Wir nutzen ausschließlich DSGVO-konforme Messengerdienste für die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern bzw. anderen regelmäßig am Schulleben beteiligten Personen (z. B. WebUntis, Schoolfox, Bildungsportal).

Umsetzung am Standort

Kommunikation ausschließlich über MS Teams, WebUntis, E-Mail, Telefonate und persönliche Gespräche.

Wir haben Richtlinien für den Umgang mit Bildern und Videos (z. B. bei der Veröffentlichung auf Homepages und in Social Media, beim Versenden untereinander).

Umsetzung am Standort

DSGVO-Vereinbarung und IT-Policy als Anhang zur Hausordnung.

Wir haben Einverständniserklärungen von Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern für die Nutzung von Bildern und Fotos.

Umsetzung am Standort

DSGVO-Vereinbarung von allen Schüler:innen sowie Kindergartenkinder vorhanden.

Wir haben Richtlinien für die Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken, die auch die Kontakte zwischen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern bzw. von Schülerinnen und Schülern untereinander regeln.

Umsetzung am Standort

Ausgebildete Schüler:innen als Peers für soziale Medien vorhanden. Siehe auch Verhaltensvereinbarungen.

In der Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern ist besonders auf einen professionellen und respektvollen Umgang zu achten (z. B. kein Teilen intimer persönlicher Erfahrungen, sensibler Umgang mit privaten Informationen der Schülerinnen und Schüler, keine Verwendung von Schimpf- und Kosenamen).

Umsetzung am Standort

Respektvolle, klare Sprache: keine Kosenamen oder abwertenden Begriffe, kein Teilen privater Themen. Kommunikation sachlich und professionell.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Verbindliche Kommunikationsregeln in Hausordnung und Verhaltensvereinbarung (wertschätzende Sprache, keine Kosenamen/Schimpfwörter, klare Grenzen zwischen Schule und Privatleben).

Verwendung ausschließlich dienstlicher Kommunikationskanäle (MS Teams, Schul-E-Mail, WebUntis, Telefon); keine privaten Messenger-Dienste.

Transparente Kommunikation: wichtige Absprachen schriftlich (Mail, Teams-Nachricht, Protokollnotiz).

Regelmäßige Schulung zu respektvoller Sprache und digitaler Kommunikation für Lehr- und Betreuungspersonal.

Peer-Projekte / Workshops für Schüler:innen zu Themen wie digitale Empathie, Mobbingprävention, Datenschutz und Netiquette.

Sensibilisierung für nonverbale Kommunikation: Tonfall, Körpersprache und soziale Medien werden reflektiert (z. B. in Unterrichtseinheiten oder Klassenvorstandsstunden).

Einführung einer Meldekultur: unangebrachte digitale oder persönliche Kommunikation kann anonym an das Kinderschutzteam gemeldet werden.

Klare Erreichbarkeitsregeln: Kommunikation außerhalb der Schulzeit nur in dringenden Fällen.

4.3 Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Präventionsmaßnahmen

Wir haben den Zugang zur Schule geregelt (z. B. Türen nach Möglichkeit sperren, gesonderte Zugänge für eingemietete Vereine, Hausbetreuung zur Kontrolle einsetzen).

Umsetzung am Standort

Zutritt nur über Haupteingang; schulfremde Personen melden sich im Sekretariat, Zugangskontrolle durch Schulwart und Direktion, Abteilungsvorständin.

Wir haben Verhaltensregeln für die Nutzung der Schulräumlichkeiten festgelegt und allen Beteiligten kommuniziert.

Umsetzung am Standort

Hausordnung und Verhaltensvereinbarungen regeln Nutzung; Aufenthaltsbereiche, Klassen und Gänge sind Aufsichtszonen.

Wir haben die Organisation der Gangaufsicht klar geregelt.

Umsetzung am Standort

Sekundarstufe II - keine Gangaufsicht vorhanden. Kinder im Praxiskindergarten sind während der Öffnungszeiten entsprechend beaufsichtigt.

Wir haben Regelungen für die Nutzung von Sanitäranlagen und Umkleideräumen.

Umsetzung am Standort

Sichtschutz vorhanden, keine gemischt genutzten Umkleiden; Anklopfen und Privatsphäre beachten, regelmäßige Kontrolle durch Schulwart.

Wir bieten sichere Orte, an denen Schülerinnen und Schüler unter sich sein können (z. B. Aufenthaltsräume).

Umsetzung am Standort

Aufenthaltsraum, Bibliothek und Klassenräume stehen als Rückzugsorte zur Verfügung, regelmäßig beaufsichtigt.

Wir haben einen klaren Umgang mit hausfremden Personen (z. B. vorherige Anmeldung bzw. Terminvereinbarung, kein Betreten von Klassen ohne Begleitung durch Lehrpersonen).

Umsetzung am Standort

Zutritt nur nach Anmeldung; Begleitung durch Personal; Besuchsvermerk verpflichtend.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Zugangskontrolle:

Hauptzugang des Bundesschulzentrums ist einziger Schüler:innenzugang.
Externe (Lieferung, Reinigung, Wartung, Vereine) nur mit Genehmigung der Direktion/Abteilungsvorständin.

PKG: separater Eingang, Zugang nur für autorisiertes Personal. Genehmigung - Abteilungsvorständin.

Sanitär- und Umkleideräume:

Geschlechtergetrennte Bereiche mit Sichtschutz, regelmäßige Reinigung und Kontrolle.
Keine Aufsichtspersonen im Umkleidebereich, nur bei Notfällen Zutritt.

Sichere Aufenthaltsorte:

Aufenthaltsräume für Schüler:innen mit sozialpädagogischer Aufsicht.
Rückzugsraum im PKG für Kinder in emotionalen Ausnahmesituationen.

Nutzung durch Dritte:

Vereine, Musikschule, Reinigung, Schulveranstaltungen: schriftliche Kenntnisnahme des Verhaltenskodex.

Nutzung außerhalb der Schulzeit nur mit Zustimmung der Direktion,
Abteilungsvorständin.

Gefährdungsprävention in Räumen:

Regelmäßige Sicherheitsbegehung durch Kinderschutzteam + Kustoden.
Kontrolle von Einsehbarkeit, Licht, Notausgängen, Fluchtplänen.

Kommunikation & Dokumentation:

Alle Vorfälle oder Auffälligkeiten im Gebäude werden dokumentiert (Beobachtungsblatt, internes Meldesystem)

4.4 Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen und Internate

Präventionsmaßnahmen

Bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen und in Internaten setzen wir Maßnahmen gegen Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung und kommunizieren diese an alle beteiligten Personen.

Umsetzung am Standort

Klare Regeln und Präventionsgespräche vor jeder Schulveranstaltung; bei Bedarf Workshops, Reflexion nach Rückkehr.

Wir achten darauf, dass die Privatsphäre von Schülerinnen und Schülern respektiert wird.

Umsetzung am Standort

Anklopfen vor Betreten der Zimmer, getrennte Schlafräume, keine vertraulichen Fotos oder Selfies.

Wir haben Regelungen für den Eins-zu-eins-Kontakt zwischen schulischem Personal und Schülerinnen und Schülern.

Umsetzung am Standort

Nur in einsehbaren Bereichen, offene Tür, Info an Kollegium; Gespräche dokumentieren.

Wir achten besonders auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz (z. B. keine privaten Besuche in Zimmern der Schülerinnen und Schüler oder umgekehrt, vertrauliche Selfies).

Umsetzung am Standort

Professionelle Haltung: keine privaten Besuche in Zimmern, keine vertraulichen Gesten, kein Teilen persönlicher Inhalte.

Wir beziehen Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung von mehrtägigen Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen und Internatsregeln mit ein (z.B. bei der Zimmereinteilung, der Vereinbarung von Regeln für die Freizeit).

Umsetzung am Standort

Regeln (z. B. Zimmereinteilung, Freizeitgestaltung) werden gemeinsam vereinbart; Reflexion nach der Veranstaltung.

Wir geben Schülerinnen und Schülern und anderen Beteiligten nach mehrtägigen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen die Gelegenheit zur Reflexion über die Sicherheit.

Umsetzung am Standort

Nachbesprechung mit Schüler:innen und Lehrkräften zur Sicherheit und zum Wohlbefinden.

Bitte ergänzen Sie ab hier allfällige weitere Maßnahmen.

Vorbereitung & Information:

Jede Schulveranstaltung wird mit Sicherheits- und Verhaltensregeln vorbereitet (Anklopfen, Geschlechtertrennung, kein Alkohol, kein Betreten anderer Zimmer). Kinderschutzteam informiert Lehrpersonen über mögliche Risikosituationen (Nächtigungen, Freizeitgestaltung, Einzelbetreuung).

Verhaltensvereinbarung für Teilnehmer:innen:

Vor Abreise gemeinsame Durchsprache mit Schüler:innen und Begleitpersonen. Schriftliche Kenntnisnahme der wichtigsten Regeln (Nähe-Distanz, digitale Kommunikation, Privatsphäre).

Nähe-Distanz-Regeln:

Keine privaten oder körpernahen Gesten, keine vertraulichen Gespräche in Zimmern. Gespräche mit Schüler:innen nur in öffentlichen oder einsehbaren Bereichen. Aufsichtspersonen agieren stets zu zweit (Vier-Augen-Prinzip).

Notfallorganisation:

Erreichbarkeit der Lehrkräfte rund um die Uhr gewährleistet. Klare Abläufe bei Krisenfällen (Kontakt Direktion, Eltern, Behörden).

Digitale Medien während Veranstaltungen:

Keine privaten Social-Media-Posts oder Fotos ohne Einverständnis. Bewusster Umgang mit Smartphones, klare Kommunikationsgrenzen.

5 Organisation im Interventionsfall

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen, muss das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen werden.

Wurde man selbst Zeugin oder Zeuge von Gewalthandlungen oder hat glaubhafte Berichte (z. B. mündlicher Bericht, Video) erhalten und liegt damit der Verdacht auf eine akute oder massive Gefährdung vor, ist die Polizei zu informieren.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.



Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z.B. Workshops, ...)
- Beratung anbieten (Schulpsychologie, ...)

Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse



Wichtige Unterlagen:



Formular zur Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Jugendhilfe: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe



Einen detaillierten **Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre **Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt** (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z.B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

Ansprechpersonen Kinderschutz

Das Kinderschutzteam

(mind. zwei Personen)

Name

Mag.a Tanja Leypold (Leitung)
Mag. Martin Mohrenz, BEd, MEd, MA

Kontakt

tanja.leypold@bafepjudenburg.at
martin.mohrenz@bafepjudenburg.at

AVin Irmengard Greiner
Tamara Fussi, MEd

irmengard.greiner@bafepjudenburg.at
tamara.fussi@bafepjudenburg.at

Schulbehörden

Schulqualitätsmanagement

Zuständige/r SQM (Ihr SQM)

SQMin Andrea Ofner, BEd

Kontakt

andrea.ofner@bildung-stmk.gv.at
0664/8034555517

Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

Ihre Ansprechperson

Susanne Singer, BSc MSc
Krisenhotline der Schulpsychologie

Kontakt

susanne.singer@bildung-stmk.gv.at
0664/8034555570, Krisenhotline: 0664/80345555665

Kinderschutzstelle in der Bildungsdirektion

Ihre Ansprechperson

Schulpsychologischer Dienst der Bildungsdirektion Steiermark

Kontakt

Krisenhotline: 0664/80345555665

Externe Expertinnen und Experten – Kontaktadressen

Kinder und Jugendhilfe

Kontakt

Robert Sperdin 0676/86640105 oder 03572/83201160
bhmt_sozialarbeit@stmk.gv.at

Rolle /Expertise

BH Murtal - Abteilungsleiter der Kinder- und Jugendhilfe

Kinder und Jugendarbeitschaft

Kontakt

Kinder- und Jugendarbeitschaft Graz
0316/8774921 od. 0676/86663131

Rolle /Expertise

Beratung sowie Workshops

Sicherheitsbeauftragte der Polizei

Kontakt

Erich Rossmann
059 1336 300100

Rolle /Expertise

Kommandant der PI Judenburg

Anhang

Hier finden Sie den Verhaltenskodex, die Vorlage für das Beobachtungsblatt zur Dokumentation von Auffälligkeiten und das Sorgenbarometer, das bei der Risikoeinschätzung hilft. Auch den Link zum Formular „Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ finden Sie hier.

Der **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024) ist von allen Personen zu unterzeichnen, die regelmäßig Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben. Das betrifft neben Lehrpersonen sowie Betreuerinnen und Betreuern im Rahmen der Tagesbetreuung auch Personen wie Lesepatinnen und Lesepaten, psychosoziales Unterstützungspersonal (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, schulärztlicher Dienst u.ä.), Trainerinnen und Trainer, wenn sie alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten sowie Personal externer Anbieterinnen und Anbieter wie z.B. von Musikschulen oder Sportvereinen. Personen, die nicht oder lediglich in Begleitung von Lehrpersonen mit Schülerinnen und Schülern tätig sind, müssen den Verhaltenskodex nicht unterzeichnen (z.B. Handwerkerinnen und Handwerker, Erziehungsberechtigte, Zahngesundheitsberaterinnen und Zahngesundheitsberater, Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher, externe Expertinnen und Experten u.ä.). Im Rahmen von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen gilt der Verhaltenskodex ebenfalls nur für Personen, die alleine mit Schülerinnen und Schülern arbeiten.

Das **Beobachtungsblatt** (siehe Anhang) dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Das „**Sorgenbarometer**“ (siehe Anhang) unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Das **Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“** dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter [Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe – Gewaltinfo](#)

Verhaltenskodex

(BGBI. II Nr. 126/2024, Anlage A)

Schulen sind Lern- und Lebensräume, in denen Schülerinnen und Schüler sich angenommen und sicher fühlen und in denen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Begabungen unterstützt wird.

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gefördert und sollen bestärkt werden, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Name der Schule

BAfEP Judenburg, SKZ: 620810

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- unterbinden diskriminierendes, gewalttäiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Name

Datum und Unterschrift

Beobachtungsblatt Kinderschutz

Verfasserin oder Verfasser und Rolle: _____

Name der Schülerin oder des Schülers: _____

Sorgenbarometer

Beobachten und Beraten im 4-Augen-Prinzip



Hohe Risiken

Aufgrund schwerer psycho-sozialer Risikofaktoren* und akuter Sorgen besteht **unmittelbarer Handlungsbedarf in verbindlichem Rahmen**.

Handlungen setzen

- Im Akutfall Hilfe alarmieren (Rettung, Polizei rufen)
- Kinderschutzteam und Schulleitung informieren
- Gefährdungsmeldung oder Anzeige/Schulverweis
- Schriftliche Dokumentation

Mittlere Risiken

Schwere psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind klar erkennbar und/oder werden von den Kindern geäußert. Mögliche **Gefährdung kann durch interne Handlungen und freiwillige Maßnahmen abgewendet werden**.

Handlungen setzen

- Schriftliche Dokumentation
- Mit Krisenteam/Schulpsychologie/Schulärztlichem Dienst/Schulleitung/Rechtsabteilung besprechen
- Gemeinsam konkreten Hilfeplan erarbeiten
- Expertinnen und Experten beziehen (Kinderschutzzentren)

Geringe Risiken

Psychosoziale Risikofaktoren* und Sorgen sind erkennbar. Es ist aber aktuell **keine unmittelbar gefährdende Auswirkung auf das Kindeswohl, die psychosoziale Gesundheit und das Wohlbefinden sichtbar**.

Handlungen setzen

- Kollegialer Austausch
- Zuhören und als Vertrauensperson zur Verfügung stehen
- Fördern und Unterstützung organisieren
- Situation reflektieren

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v.a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

